

Auszug - Satzung „Bilder der Zukunft e. V.“

§ 2 Gemeinnütziger Gegenstand und Zweck des Vereins

- 1) Der Verein *Bilder der Zukunft e. V.* verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, Volks- und Berufsbildung, Umwelt- und Naturschutz und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- 3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen zu den Themen des Vereins und
 - b) Schaffung von „Bildern“ mit Vorbildcharakter, die einen positiven Einfluß auf nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und Natur haben. Darunter fallen auch performative Bilder, Installationen im künstlerischen Kontext sowie im öffentlichen Raum.
 - c) Finanzielle, personelle und ideelle Unterstützung von als steuerbegünstigt anerkannten Einrichtungen (Stiftungen, Vereine, usw.) und Aktionen mit gleichgerichteten Zielen.

Der Verein *Bilder der Zukunft e.V.* hat zum Ziel, der Öffentlichkeit die Endlichkeit der Ressourcen, die Zerstörung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Pflanzen und die damit verbundenen Ursachen sozialer Probleme bewußt zu machen.

Die Förderung des Verständnisses von komplexen Strukturen ist dabei eine Grundvoraussetzung in der heutigen, durch Medien geprägten Welt, um Bewußtsein für Zusammenhänge zu schaffen. Die Visualisierung von Daten (u.a. digital literacy) ist daher ein weiterer Fokus der Vereinstätigkeit.

„Visualisieren, Erkennen, Handeln“ – Der Verein *Bilder der Zukunft e.V.* will die Bedeutung der Ästhetik im Alltag herausarbeiten und durch seine Vereinstätigkeit anregen, Strategien zu entwickeln, um gesellschaftliche Aufgaben zu bewältigen.